

Basislehrgang MarKom 2012

Anmeldeformular



Bitte Foto
per E-Mail an:
s.wehrli@sawi.com

Lehrgang:

Zürich 3

20. August 2012 – 19. Dezember 2012
Montag- und Mittwochabend
(18.10 – 21.00 Uhr)

Bern 2

21. August 2012 – 22. Dezember 2012
Dienstag- und Donnerstagabend
(18.10 – 21.00 Uhr)

Zürich 4

29. September 2012 – 15. Dezember 2012
Donnerstag (18.10 – 21.00 Uhr)
Samstag (09.00 – 15.30 Uhr)

eMarkKom

Anmeldung online über
www.sawi.com/emarkom

Module:

ganzer Lehrgang

CHF 2995

Wirtschaftsfächer

(BWL, VWL, Recht)
CHF 1675

einzelne Themengebiete:

Marketing CHF 680

Marketingkommunikation CHF 680

Public Relation CHF 600

Verkauf und Distribution CHF 500

I. Personalien

Anrede Herr Frau

Familienname Vorname

Geburtsdatum Zivilstand

Muttersprache Bürgerort/Heimatland

Privatadresse

Strasse PLZ Ort

Telefon Fax

Mobile E-Mail

Geschäftsadresse

Firma

Strasse PLZ Ort

Telefon Zentrale Fax Zentrale

Telefon direkt Fax direkt

Mobile E-Mail

II. Anmeldung

Anmeldefrist: 10 Kalender-Tage vor Kursbeginn

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für den Basislehrgang oder für die auf der Vorderseite angekreuzten Themengebiete MarKom zu den entsprechend dazu angegebenen Preisen. Diese Kosten sind auf Kursbeginn fällig. Erfolgt die Rechnungsstellung ausschliesslich an den Kursteilnehmer, so kann beim ganzen Lehrgang MarKom auch ein Monats-Zahlungs-Modell vereinbart werden. Die Kurskosten für dieses Modell betragen CHF 3.025 mit folgenden Raten:

CHF 1.815 bei Kursbeginn

dann

2 Monatsraten von je CHF 605, erstmals 1 Monat nach Kursbeginn

Ich wähle folgendes Zahlungs-Modell

Standard-Modell Monats-Modell

Rechnungsstellung Kursgeld bitte an meine

Privatadresse Geschäftsadresse

bei Rechnung an Geschäft:

Genauer Firmenname + Anschrift

Korrespondenz bitte an meine

Privatadresse Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 10 Kalender-Tage vor Kursbeginn zurückgezogen (eingeschriebener Brief), wird unabhängig vom vereinbarten Zahlungsmodell das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt und sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. Bei Austritt im Verlaufe des Kurses ist das gesamte Kursgeld ohne weiteres geschuldet und sofort fällig. Mit dem Austritt entfällt das Recht für den Erhalt weiterer Lehrmittel. Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so wird das Schuldgeld per Stichtag des Ereigniseintritts saldiert und der Lehrgangsvertrag ausserterminlich aufgelöst. Gerät der Kursteilnehmer oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor, insbesondere den Ausschluss aus der Schule. Die finanzielle Regelung ist in diesem Fall wie beim Austritt im Verlaufe des Kurses. Der Kurs wird nur bei genügend Teilnehmern (bei Kursbeginn) durchgeführt.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische Recht.

Sofern Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Der Kursteilnehmer sowie der Arbeitgeber verpflichten sich in diesem Fall als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kursgelder. Für alle anderen Fälle haftet der Kursteilnehmer alleine für die Bezahlung der fälligen Kursgelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Arbeitgebers

Name und Funktion

Name und Funktion